

B e s c h l u s s

Bildung und Stärke von Fachausschüssen

Der Landtag hat in der Fortsetzung seiner 1. Sitzung am 28. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 70 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags werden vorbehaltlich der Bildung weiterer Fachausschüsse folgende Fachausschüsse gebildet:
 - Haushalts- und Finanzausschuss
 - Justizausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die parlamentarischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte vorläufig wahr, soweit nicht das Plenum des Landtags oder ein anderer, gebildeter Fachausschuss zuständig ist.

2. Die Fachausschüsse werden mit jeweils 12 Mitgliedern besetzt. Auf die Fraktionen entfallen jeweils folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD:	4
Fraktion der CDU:	3
Fraktion des BSW:	2
Fraktion Die Linke:	2
Fraktion der SPD:	1

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags